Recensions-Exemplar

Die Ausbeutung

ber

Gastwirths=Angestellten

durch bie

Stellen-Permittler.

₩in.

Berlagebuchhanblung ber "Rheinischen Beitung".

A 99 - 07150

Porwort.



Ter Gaftwirthsgehilfe ift in einer Weise, wie wohl sonft fein anberer Wenich, zur Erlangung einer Stellung auf die Commissionäre (Stellensvermittler) angewiesen, aber auch Niemand dürfte so schuss und hülfsos diesen, den Stellensuchenden wie ein Bampyr aussaugenden Leuten gegenäberstehen. Jeder, der mit benselben des öfteren in Berbindung zu treten gezwungen ist (und welcher Gastwirthsangestellte wäre dies wohl nicht?), sieht zu seinem Schrecken ein, daß er ans den Neven derselben nicht mehr zu entrinnen vermag, und er nicht nur für die zu erhaltende Stelle einen großen Betrag als sogenannte Gebühren, sondern auch meistentheils, wenn er die Stellung angetreten, einen ständigen Tribut au die Commissionäre zu entrichten hat, wenn er eine auch nur halbwegs passable Stellung besommen und sich in derselben halten will.

Man hat Geseye gegen ben Wucher geschaffen, mahrend hier ungestört und ungehindert ein Bucher der allerschlimmsten Art getrieben wird, dem sich sein stellensuchender Gaswirthsangestellter entziehen fann. Haben doch diese Blutegel es verstanden, dafür zu sorgen, daß der stellensuchende Gastwirthsgesisse ihnen auf Gnade und Ungnade in die Hand gegeben ist. Ift es doch auch zum großen Theil auf sie zurückzusübren, daß die Gastwirthe ihre Mellner gar nicht, ihr übriges Perional in geringer, durchaus ungenügender Weise besolden. Der beste Beweis, wie lucrativ das Geschäft der Stellenvermittlung ist, liegt wohl in der Thaisache, daß die Stellenvermittlungs-Bureaux in den lesten Jahren wie Pisze aus der Erde geschossen sind.

Nur einem verschwindend kleinen Theil der großen Armee der Gastwirths-Gehilsen gelingt es, ohne Juanspruchnahme der Commissionäre, etwa auf Annoncen und dergl., Stellung zu erhalten, und die Aussicht hierauf wird von Tag zu Tag geringer: fast alle stellungsuchenden Gast-wirthsgehilsen sind heute auf die, ihre Nothlage ausbeutenden Commissionäre angewiesen, denn nur zu gut wissen diese Leute das Stellenvermittlungs-wesen als ihre unantastbare Domäne zu befestigen.

Gewiß eine tribe Aussicht für die Zukunft. Längst wäre es baher an der Zeit gewesen, seitens der Gastwirthsgehilfen nach Mitteln und Wegen zu suchen, um sich aus den Sänden dieser Laumpure zu befreien, eingedent des Spruckes: "Es muß der Mensch mit eigenen Sänden erlämpfen sich ein besseres Loos."

Der Zwed dieser Schrift ist ein doppelter: Ginerseits soll sie zeigen, welcher verschiedenen Praktiken sich die Herren Commissionäre bedienen, um die Nothlage der stellungsnehenen Vasiwirthsgehitsen anszubenten und sich dieselben tributoflichtig zu machen. Andererseits will sie aber auch das Mittel angeben, welches, wenn mit Ernst nud Energie zur Answendung gebracht, im Stande ist, die Gastwirthsgehilsen ans den Klauen bieser Lampure zu erlösen.

Der Berfaffer.

I.

Betritt ein Kellner das Burean eines Commissionärs, so verlangt derselbe sofort, nachdem er Name und Wohnung des Kellners sestgestellt hat, ein zwischen 25 Pig. dis 1 Mt. schwankendes Einschreibe gelb, welches dem Betreffenden, selbst wenn er keine Stellung erhält, nicht mehr zurückgezahlt wird. Wird ihm aber eine Stelle angeboten, so frägt der Bermittler in den wenigsten Fällen nach Jengnissen, wohl aber nach "Bild ung", die übliche Bezeichnung für Geld. Ohne Geld giebt es keine Stelle und wenn man mit den besten Jengnissen versehen wäre. Zu späterem Begleich der Bermittelungsgebühren ist der Commissionär änkerstelten zu bewegen. Für die Bermittlung einer Stelle sind die von Kellnern an die Commissionäre zu zahlenden durchichnittlichen Gebühren folgende:

Bier=Reftaurant : 15 bis 20 Mart,

Bein-Refraurant- und beffere Sotelftellen : 25 bis 80 Mark,

Oberfellner und Buffetiers gablen bis gu 50 Mart.

Außer diesen Vermittlungsgebühren werden von Seiten der Commissionäre noch 2 oder 3 Mark für kleinere Unsoften, als da sind: Borto, Telegramme (welche aber in Birklichkeit gar nicht abgesandt werden) 20., angerechnet. In in dem Bureau ein Schreiber beschäftigt, so weiß berselbe in der Regel auch noch etwas für sich von dem Placirten herauszusichlagen.

Da dem Vermittler daran liegt, ein und dieselbe Stelle recht oft zu besehen, damit er die Bermittlungsgebühren recht oft einheimsen kann, so interessirt es ihn wenig, ob der von ihm Placirte in die Stellung paßt ober nicht, das Lettere ist ihm sogar das Liedse: sieht ihm doch in diesem Kalle die baldige Neubeiesung der Stelle, und das Ginheimsen neuer Wesbilderen in um so früherer Aussicht.

Wie ichon im Borwort angeführt, beziehen die Melner in den meisten Geschäften leinen Lohn, und wo solcher noch gesahlt wird, übersteigt der seibe selten den Betrag von 20 Mart pro Monat, (welcher gewöhnlich als Wohnungszuschung anzuschen ist). Es ist somit dem Melter numöglich, zu

fagen, was er bei Annahme einer Stelle, für die er die Gebühren gezahlt, verdienen kann, er muß die Stelle annehmen, und erst nach einigen Tagen kann er sich überzeugen, ob das Trinkgeld, auf das er angewiesen ist, zur Bestreitung seiner Bedürfnisse ausreicht oder nicht. Ist das letztere der Fall, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als wieder zu dem Commissionar zurückzusehren und neue Gebühren zur Erlangung einer Stelle zu erlegen, denn das Geld, das einmal für die Bermittlung einer Stelle verausgabt worden ist, ist unreckbar verlaren.

Ist biefer Justand ber Dinge unn ichon für die Stellungindenben ein äußerst ungünstiger, mit vielen Untoften verbundener, so ist dies boch das Schlimmste noch nicht, denn es sind im Laufe der Zeit Auswüchse in dem Vermittlungsgewerbe entstanden, welche wohl etwas mehr die Aufsmertsankeit nicht nur der direkt betheiligten Gastwirthsachilsen, sondern auch der Behörde, verdienten. Leider werden dieselben von Seiten der Gastwirthsangestellten nicht dem Urtheil der Deffentlichkeit übergeben, sondern im Gegentheil aus falscher Scham verheimlicht; auch fürchten viele die Nache der Commissionäre und schweigen, weil diese allein die Wacht haben, ihnen Arbeit zu verschaffen.

Köln, einer ber größten Sammelpläge ber Gastwirthsangestellten, war von jeher ein Elborado der Commissionäre. Bon hier aus werden das ganze Jahr hindurch, besonders zu Anfang der Saison, Gastwirthsenngestellte nach allen Gegenden placirt. Ginige Commissionäre üben hiere bei die einträgliche Pragis, die vacanten Stellen zu verauftion iren; besonders im Winter, wo das Angebor von Arbeitskräften die Nachfrage weit übersleigt, erhätt vielfach der Meistbierende die Stelle.

Go placirte ein Commiffionar und Cigarrenhandler in Roln in bas bortige Cafe Tewele einen Buffetier; uachdem er bemielben in ber üblichen Art und Beife bie Borguglichteit und bas Rentable biefer Stellung in ben iconiten Varben ausgemalt, theilte er bem Buffetier weiter mit, ein Anderer habe ihm bereits 150 Wart für die Stelle geboten, als alter Befannter aber murbe er ihm diefelbe fur nur 100 Mart überlaffen; unter ber Bebingung, auch noch einige aute Maiden Wein auszngeben, murbe das Engagement verfeft. 50 Mark bezahlte der Buffetier sofort, für den Rest mußte er einen Wechsel unterschreiben. Als aber nach 4 Wochen am Berfalltage der Wechiel nicht eingelöft werden konnte, wurde berfelbe prolongirt, wofür ber Buffetier an ben Commiffiquar 10 Mart Mucherginfen gu gablen hatte. Die verichiedenen guten Glaichen aber, welche fich diefer Berr ansgebeten, murben auf bas Bohl bes Buffetiers getrunten, für welche biefer laut Rechnung 50 Mark zu zahlen hatte. Alio hatte biefe Stellung, auf welcher ber Buffetier übrigens nicht lange mar, benfelben 160 Mart getofret.

Gine andere Progis besselben Commissionars besteht barin, Gastwirthsangestellte für irgend ein Geschäft zu engagieren und fich bie Bermittlungsgebuhren gablen gu laffen, wenn er auch noch feinen bestimmten Unftrag bogu hat.

So ichickte er vor einiger Zeit 7 Mellner nach Frankfurt a. M. Als ob es in Frankfurt keine stellenlosen wellner gübe! In der Hoffnung, endlich, nach längerer Arbeitslosigkeit, Stellung zu erhalten, bezahlte ein jeder von ihnen 20 Mark Bermittlungsgedühren an den Commissionaux X. und dampsten wohlgemuth nach Frankfurt, um dort von dem Geschäftsssührer des Etablissements den lurzen Bescheid zu erhalten: "Ich kenne den Commissionaux X. nicht, habe ihm auch keinen Auftrag gegeben, sür unser Geschäft stellner zu engagieren." Nach köln zurückgekehrt, konnten sie natürlich die Bermittlungsgedühren nicht mehr sofort zurückerhalten, sondern wurden mit dem Beriprechen, baldigst eine andere Stelle zu ershalten, abgeserigt.

Das hotel bu Norb in Stettin wurde vor einiger Zeit durch das Bermittlungs-Justinu der herven G. & S. in Berlin beseht. Das Salair meines Gewährsmann betrug 36 Mart per Monat. Nachdem das Engagement perselt geworden, wurde ihm ein Revers zur Unterichrift vorgelegt, durch welchen er sich verpstichten mußte, 20 Mart beim Antritt zu zahlen, nach 90tägigem Dortsein 15 Mart, nach 180 Tagen 15 Mart und endlich nach 12 Monaten weitere 25 Mart, so daß also für diese, ein Jahr dauernde Stellung 75 Mart zu zahlen waren. Da die Zahlung der dritten Rate von 15 Wart verweigert wurde, so reichten die Herren Klage ein, und mein Gewährsmann nußte zahlen, und gab schließlich, weil er nicht auch noch die vierte und fünfte Rate zahlen wollte, die Stellung auf.

Aus der Thatsache, daß die Commissionäre berartige Forderungen auf gerichtlichem Wege einklagen können, muß leider geschlossen werben, daß diese bliniaugerartigen Handlungen gewissermaßen unter geseslichem Schuß stehen. Der Commissionär M. beforgte früher Jahre lang das Personal für die Restauration des Central-Vahnhofes in Köln, jeder von ihm dorthin placirte Kellner hatte 100 die 120 Mark Bermittlungsgebühren zu zahlen. Wenn man bedeukt, daß der Commissionär dieses Geschäft wenigstens alle 4 die 6 Wochen mit einem oder 2 Kellnern oder Küchensches versorgte, so kann man sich den Gewinn dieses Herrn leicht ausrechnen.

Einen lebhaften Kellnerhandel betrieb ferner vor mehreren Jahren der Commissionär B. aus Köln nach Duffeldorf. Jede Woche wurden von bemielben 5 oder 6 Kellner in ein Cafe daselbst placirt. In biesem Geschäfte, wo zur Zeit 15 Kellner servirten, hatten die Gäste das traurige Bersgusgen, alle Tage von einem andern Kellner bedient zu werden. Hätten bieselben gewußt, daß der größte Theil des Trinkgeldes, welches sie den Kellnern verabreichten, in die Taschen des Commissionärs gewandert, so wären sie wahrscheinlich etwas sparsamer damit ungegangen.

Wie es kam, daß in diesem Geichäfte das Perional jo surchtbar wechielte, darüber geben die Meinungen in Fachtreisen auseinander. Gin fehr großer Theil behauptete, daß der Geschäftsführer, welcher damals dort angestellt war und die Macht hatte, die Leute wegen der geringsten Kleinigkeit zu entlassen, mit dem Commissionär B. unter einer Tecke gelegen habe, um die Stellen immer wieder zur Placirung frei zu machen!

II.

Es würde zu weit fishren, alle einzelnen Fälle, in welchen Gasiwirthsangestellte um ihre saner verdienten Groichen am Ende unseres gevriesenen neunzehnten Jahrhunderts von einer eigenen Species von Menichen in so schöndlicher Weise ausgebentet werden, hier aufzuzählen. Zum Glück macht sich sein einiger Zeit in verschiedenen Trädten Tentichlands eine Bewegung unter den Gastwirthsangestellten demerkdar, welche den Zweck versolgt, vollständig unentgeltsiche Stellenvermittlung anzustreben. Gleichzeltig wollen die Angestellten mit allen gesensichen Pitteln gegen das Commissionärthum anfämpsen. Mehrere Vereine haben über diesen Gegenstand eine Menge Naterial gesammelt, um damit gelegentlich gegen diese Vamppre auftreten zu können.

Ilm zu beweisen, inwieweit die Commissionare Schuld sind, daß die Gastwirthägehilsen heute größtentheits ohne seden Lohn arbeiten mussen, also nur auf das Trinkgeld der Gäste angewiesen sind, könnten hunderte Beispiele angesührt werden. Ueberalt wo die Commissionare in Ersahrung gebracht haben, daß ein Wirth seinen mellnern noch einen kleinen Lohn bezahlt, sind sie gleich dei der Hand und vieten, um das Geschäft mit Personal zu besehen, Leute an, welche sich verpflichten, ohne seden Lohn zu arbeiten. Dies ist ihnen sa leicht möglich, da im Gastwirthszgewerde zu seder Jahreszeit eine Menge Arbeitslose vorhanden sind.

Gin Beispiel.

Bor einigen Jahren wurde das Sotel-Reftaurant C. in Köln eröffnet. Die Kellner wurden von einem Vermittlungs-Institut mit monatlich 12 Mt. Salair dorthin placier. Gines Abends erichien der ichon erwähnte Commissionär Q. in dem betreffenden Restaurant und sieß ein Ravioli anrichten, zu welcher später auch der Restaurateur eingesaden wurde. Das war ein vergnügter Abend, aber nicht für die dort servirenden kellner, denn sie wußten, daß fie die Zeche bezahlen mußten. Und so geschah es auch: das Personal wurde seit dieser Zeit von dem Placirungsdureau des Herrn B. genommen; am folgenden Monatsersten aber wurde den Kellnern

ein Kontralt jur Unterichrift vorgelegt, in welchem fie fich verpflichten mußten, fortan ohne jeben Lohn und ohne Künbigung zu arbeiten.

Bur Praxis der Stellenbermittler gehört noch folgender Tric: Glaubt der Bermittler, daß ein Kellner sich ichon lange genug in der von ihm nachgewiesenen Stellung besindet und genug verdient hat, um ihm wieder ein Opfer bringen zu können, so sindet er sich dei dessen Prinzipal ein, um mit diesem ein Fläschden Wein zu trinken. Bei dem Betreten des Lokald durch den Agent überfällt den ersahrenen, sich nicht fest im Satiel wissenden Kellner ichon eine Augst, denn gewöhnlich ist ein Gewitter im Anzuge, und es ist Ichn gegen Kins zu wetten, daß der Agent nicht das Hausuge, und es ist Ichn gegen Kins zu wetten, daß der Agent nicht das Hausuge, oder aber er zecht auf Kosten des Kellners, d. h., vergist mit Willen das Bezahten. Der Lextere wagt nicht, sich darüber zu mognirendenn "ihm" hat er die Stelle zu verdanken, und an ihn gedenkt er sich zu wenden und ist gezwungen dazu, wenn er demnächst wieder stellensos sein wird.

Gelingt es mitunter einem Gastwirthsangestellten, unter der Hand, also och nie Hülfe eines Agenten, eine Stellung zu erhalten, io muß er doch die Vermittlungstaxe an benjenigen Commissionär entrichten, welcher dieses Geschäft sonst mit Personal beiorgt! So versuchte der Commissionär R. von dem Geschäftsführer eines Colner Cases, welcher diese Stelle olme Juanspruchnahme des Agenten erhalten hatte, 50 Mart Bermittlungsgebühren zu erpressen. Der Herr war der Meinung, der Geschäftsführer iei verpflichtet, ihm die übliche Provision zu zahlen, weil er die dahin das andere Personal auch besorgt habe, und verlangte, ders selbe solle zu diesem Iweck einen Montraft unterschreiben; als derselbe aber vorzog, die Stelle lieber aufzugeben, als dem Agenten du Mark zu schesen, unterblieb es ichticklich.

Ш.

Besieht man sich diese Leute unn etwas näher, von welchen viele das Gefängniß fortwährend mit dem Aermel streifen, so reducirt sich ein großer Theil derselben wieder aus dem Gastwirthsgehilsenstande. Wie sie früher von Anderen ausgedeutet worden waren, so beuten sie jest ihre ehemaligen Collegen aus.

So sind aus den deutschen Melinervereinen Berlin und Leipzig, jowie bem Genfer Relinerverband, welcher leitere in Sachen der Stellenvermittlung das Interesse seiner Mitglieder in Teutschland sehr mangelhaft vertritt, in ingar vielfach so hohe Bermittlungsgebühren erhebt, daß sie sich benjenigen ber Commissionäre würdig zur Seite stellen können, viele Stellenvermittler hervorgegangen. So wor z. B. der ehemalige Koch, seit Commissionär M. in Köln, früher Bureauchef des Genker Verbandes. Ter ehemalige Kellner M., jest Commissionär, war früher Bureauverwalter des deutschen Kellnerdundes in Leipzig. Noch in vielen anderen Städten sind frühere Angestellte obiger Vereine sett Commissionäre. Diese Herren sanden bald, nachdem sie das Stellenvermittlungsgeschäft durch diese Vereine erlernt hatten, daß es diel gewinnbringender ist, ein selbstständiges Vermittlungsbureau zu betreiben. Natürlich kann man die Vereine als solche nicht dassir verantwortlich machen.

hingegen ift das Sprüchwort: "Unr die allerdümmsten Ratber mahlen ihre Metger selber" benjenigen Gaitwirthsangestellten zur Erwägung zu geben, welche Vereinen angehören, die zum Zwed besserer Ausbeutung, und um den Stellenwucher sicherer betreiben zu können, von Commissio-nären gegründet worden sind. So existirt in Köln ein Verein unter dem Namen "Deutscher Kellnerbund Köln". Derselbe zählt ungefähr 40 Mitglieder. Der Commissionär B. ist der Gründer und die Hauptperson diese Vereins und betreibt unter der Flagge desselben ein Stellen ver mittlung de Burean, an welches die Mitglieder ebensa gut wie die Nichtmitglieder des Vereins ganz bedeutende Summen zur Erlangung einer Stellung zahlen muffen.

Der "Rheinlich-Weststälische nellnerverein" ift auf ähnlicher Grundlage errichtet worden. Gin früherer Buchbinder, dann Rellner aus Düsseldorf, unternahm es vor drei Jahren, diesen Berein ins Leben zu rusen. Ju allen größeren Städten des Rheinlandes und Westsalens berief er Kellnerversammlungen ein, zog in deniesben heftig gegen die Stellenvermittler ins Feld, und versprach, die Lage der Gastwirthsangestellten zu verbessern. Aber nachdem der Herr auf ieiner Agitationstour hunderte von Mitgliedern augeworden und von denielben die Eintritts- und verschiedene Monats-beiträge in Empfang genommen, gründere er mit diesem Geste in Düsseldorf ein Stellen ver mittlung 3.2 Bureau und ist heute Commissionär wie alle andern, und lätzt sich als solcher von den Düsseldorfer Gastwirthsangestellten, wenn er ihnen eine Stellung nachweist, ebendo hohe Vermittlungsgebühren bezahlen, wie jeder Privatplaceur.

Pflicht ber Mitglieder obiger Bereine ift es nun, die Commissionare, welche sie großgezogen, in ihre Schranken zurückzuweilen, sie als ihre Bureanbeamte zu betrachten, und einer frengen Controlle zu unterwerfen, ferner wenn nicht vollständig fost enlosen Arbeitsnachweis, so doch einen festen Arbeitsnachweis, wah die Vorge zu tragen, daß berselbe nicht überichritten wird.

Boll ft an dig toftenlofen Arbeitsnachweis einzuführen, und die Commissionare mit allen gejeslich erlaubten Mitteln zu befämpfen, biefe libliche Anfgabe ftellte fich vor Jahren eine fleine Schaar von Gaftwirths-

angestellten. Durch rege Agitation gelang es ihnen, in vielen Städten Deutschlands Bereine zu gründen, so daß beren Mitgliederzahl insgesammt in der turzen Zeit ihres Bestehens auf GRO gestiegen ift.

So ist es 3. B. dem Berein der ham burger Mellner und Berufssgenoffen, Dank dem trefflichen Zusammenhalten seiner 1600 Mitglieder, gelungen, die Commissionäre in dieser Stadt vielsach lahm zu legen, sodaß deren Zahl von Jahr zu Jahr abnimmt, und daß diese Species unch abssehbarer Zeit wohl dort ganz ausgestorden sein wird.

Das für beide Theile vollständig kostenlose Stellen Bermittlungsburean des Hamburger Reunervereins placirte vom 1. Jan. dis 31. Dec. 1892–1006 Gastwirthsangestellte für sest, und 7002 zur Ausshülfe, so daß, wenn man die sesten Stellen mit 15 Mark, und die Aushülfssarbeiten mit 50 Pfg. berechnet, den Hamburger Gastwirthsangestellten 18591 Mart erspart blieben, welche sie sonst an die Commissionäre zahlen mußten. Es ist dies tropden noch ein kleiner Bruchtheil, wenn man bedeutt, daß in Hamburg für sogenannte Bermittlungsgebühren an die Commissionäre jährlich ca. 150 000 Mark gezahlt werden mitssen.

Wie man aus obigen Jahlen erichen kann, fönnen die deutschen Gaswirthsangestellten ungeheure Summen ersparen, wenn sie einigermaßen zusammen halten und sich den ichon bestehenden Bereinen dieser Art ansichtließen. In Städten, wo solche noch nicht bestehen, ist es nothwendig, daß die Gastwirthsangestellten sich mit den schon bestehenden, kosenlosse Stellensvermittlung austrebenden Bereinen in Berbindung zu segen suchen. Ferner sollten sie jeden Fall, in welchem sie von gewissenlosen Commissionären ausgebeutet worden, veröffentlichen*) und gerichtlichen Schup in Unipruch nehmen. Auch ist es unumgänglich nothwendig, daß sie sich einer arbeitersfreundlichen politischen Bartei anschließen, damit deren Bertreter im Reichstag dassür Sorge tragen, daß endlich einmal ein Geses, welches die Gastwirthsangestellten vor diesen Seelenverkäusern schüft, zustande kommt, denn nur so ist es möglich, dem Stellenwucher, der den ganzen Gastwirthsagebilsenstand demoralisiert, entgegenzutreten und Einhalt zu thun.

^{*)} Die "Rheinische Beitung" in Köln, Samergoffe 37, ift gern bereit, mahrheitesgemage Berichte über folche Falle mitzutheilen; ebenfo alle anderen Zeitungen berfelben Richtung.